

Justus-Liebig-Universität Gießen, Postfach 11 14 40, 35359 Gießen

Bearbeitung: Martin Reinert und Jeanne Flaum

Alle Mitglieder der  
lehrkräftebildenden Fachbereiche der JLU

Rathenaustraße 8, 35394 Gießen  
Fon: +49 641 99-15440/15457 |  
[Martin.Reinert@zfl.uni-giessen.de](mailto:Martin.Reinert@zfl.uni-giessen.de)  
[Jeanne.Flaum@zfl.uni-giessen.de](mailto:Jeanne.Flaum@zfl.uni-giessen.de)  
[www.uni-giessen.de/zfl](http://www.uni-giessen.de/zfl)

18. Januar 2024

## Dezentrale QSL-Mittel: Ausschreibung des Dezentralen Projektbudgets im Jahr 2024 des ZfL

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr kann das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) erfreulicherweise QSL-Mittel vergeben. Die entsprechende Vergabesatzung der JLU finden Sie in den MUG unter:

[https://www.uni-giessen.de/mug/6/pdf/6\\_00\\_00\\_2\\_NEU2021](https://www.uni-giessen.de/mug/6/pdf/6_00_00_2_NEU2021)

Über die Vergabe der dezentralen Projektbudgets erstellt die Vergabekommission einen Verwendungsvorschlag, über den das Präsidium nach Stellungnahme des Direktoriums des ZfL beschließt.

Gemäß der Vergabesatzung können Anträge an das ZfL gestellt werden. Das Antragsformular finden Sie unter: <https://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfl/orga/download/qs/antraggs/>

Antragsfrist für das dezentrale Projektbudget ist: **Donnerstag, der 15. Februar 2024 (Ausschlussfrist)**

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise für die Anträge:

- eingereichte Projektanträge müssen einen deutlichen Bezug zu und Mehrwert für die Lehramtsstudiengänge bzw. die Lehrkräftebildung an der JLU aufweisen.
- Projekte müssen einen Mindestumfang von mind. 1.000,-€ und maximal 10.000,-€ haben. Bei nachweislich auf die Lehrkräftebildung an der JLU insgesamt ausgerichteten Projekten, d. h. unter Einbezug aller Lehramtsstudierenden aller Fachbereiche, kann die Antragssumme in begründeten Ausnahmefällen höher liegen.
- Folgeanträge, die zunächst bis 31.03.2024 bewilligt wurden, können ebenfalls über diesen Weg gestellt werden.
- bei Beantragung von Hilfskraftstunden muss unbedingt expliziert werden, um welche Art von Hilfskräften es sich handelt (mit oder ohne ersten berufsqualifizierenden Abschluss, Wiss. Hilfskräfte) und in welchem Stundenumfang diese benötigt werden. Nach Anmeldung mit dem JLU-Mailaccount finden Sie unter folgendem Link einen Entgeltrechner für Hilfskräfte in den jeweiligen Kategorien: <https://www.uni-giessen.de/de/org/admin/dez/c/personalverantwortliche/pmb/personalkosten>

- besonders in Betracht kommen bspw. studentische Projekte, Projekte zur Verbesserung der Betreuungsintensität und Projekte zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (überfachliche Kompetenzen wie z. B. Lehrkräftepersönlichkeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Inklusion, Arbeiten in multiprofessionellen Teams, Medienbildung, Interkulturelle Kompetenz, Selbstorganisation, Lehrkräftegesundheit etc.).
- der Sachmittelbedarf sollte transparent und mit hinreichenden Detailangaben begründet sein.
- die zur Verfügung stehenden Mittel beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2024 (Verausgabung bis 31.12.2024).
- bei Einreichung des Antrags ist anzugeben, ob dieser so oder ähnlich bereits an anderer Stelle eingereicht wurde (QSL-D, QSL-Z, andere Drittmittelgeber). Da eine möglichst breite Förderung angestrebt wird, behält sich die Vergabekommission Erkundigungen über eine etwaige parallele Förderung an den entsprechenden Stellen vor.
- bitte reichen Sie den Finanzierungsplan im vorgegeben Format Excel ein.

Die dezentrale Studienkommission kann nur über vollständige, fristgerecht eingegangene und in sich verständliche Anträge entscheiden. Unvollständige, fehlerhafte bzw. nicht nachvollziehbare Anträge werden nicht beraten.

Hingewiesen sei darauf, dass für bewilligte Projekte eine Berichtspflicht gegenüber dem ZfL besteht, da das ZfL wiederum dem Präsidium über die bewilligten QSL-Projekte Bericht erstatten muss. Informationen zum Verfahren erhalten Sie mit der Bewilligung. Die Berichte sind bis zum 31.01.2025 vorzulegen.

Bitte beachten Sie bereits jetzt im Zusammenhang mit der Projektplanung, dass das für ein bestimmtes Jahr bewilligte Budget grundsätzlich jahresbezogen verausgabt werden muss. Nicht verausgabte Restmittel fließen nach Projektabschluss grundsätzlich zurück in das Gesamtbudget. Etwaige Projektdefizite gehen grundsätzlich zu Lasten des/der Projektverantwortlichen bzw. müssen von diesen ausgeglichen werden. Kostenneutrale Projektlaufzeitverlängerungen bzw. -verschiebungen sind nur als Ausnahme in besonders begründeten Fällen möglich. Weitere Informationen können Sie den Bewirtschaftungsregeln des Präsidiums für das zentrale QSL-Projektbudget entnehmen, die auch analog für die QSL-Projektmittel des ZfL angewendet werden:

[https://www.uni-giessen.de/mug/6/pdf/6\\_00\\_00\\_2\\_ANL1\\_NEU2021](https://www.uni-giessen.de/mug/6/pdf/6_00_00_2_ANL1_NEU2021)

Sofern Sie Rückfragen zum Verfahren oder zur Finanzierungssystematik haben, kontaktieren Sie mich gerne jederzeit ([Jeanne.Flaum@zfl.uni-giessen.de](mailto:Jeanne.Flaum@zfl.uni-giessen.de); 0641-99-15457).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Jeanne Flaum